



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2021/511								
Erstellt durch: Amt 67 - Technisches Betriebsamt		Status: öffentlich								
Maßnahmenkatalog der RegioEntsorgung AöR zur Standardisierung der Erfassungssysteme im Verbandsgebiet										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
25.11.2021	Klima- und Umweltschutzausschuss									

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Infolge der Umsetzung der von der RegioEntsorgung AöR geplanten Änderungen in der Abfuhrlogistik im Stadtgebiet Herzogenrath zum 01.01.2022 werden keine nennenswerten Auswirkungen auf die Abfallgebühren erwartet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Vorstand der RegioEntsorgung AöR (RegioE AöR) wurde vom Verwaltungsrat der RegioE AöR in der ersten Hälfte dieses Jahres damit beauftragt, ein Maßnahmenkonzept zur Standardisierung und Vereinheitlichung der Abfallerfassungssysteme im Verbandsgebiet der RegioEntsorgung auf der Grundlage eines Gutachtens der INFA-GmbH zu erarbeiten (INFA = Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH).

Der Verwaltungsrat hat die Vorschläge der RegioE AöR schließlich in seiner Sitzung am 04.10.2021 beraten.

Insgesamt wurden dem Verwaltungsrat der RegioE AöR fünf Maßnahmenpakete vorgeschlagen. Die Maßnahmenpakete beziehen sich jeweils auf die zu erfassenden Abfallfraktionen (1) Restabfälle, (2) Bioabfälle, (3) Grünabfälle, (4) Altpapier und (5) Sperrmüll.

Vor dem Hintergrund, dass bei den Abfallfraktionen (1) Restabfälle, (2) Bioabfälle und (4) Altpapier noch weiterer Beratungsbedarf in den Verbandsgemeinden bestehe, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung zunächst **nur die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmenpakete zu den (3) Grünabfällen und (5) Sperrmüll/Elektrogeräte zum 01.01.2022 beschlossen:**

Maßnahmenpaket 3: Grünabfälle (-> nur Änderungen zum bestehenden System in Herzogenrath werden benannt):

- Beistellungen von systemlosen Umleerbehältern im Bürgereigentum im Zuge der Grünabfallstraßensammlungen im Hol-System sind nicht mehr möglich. Für die Erfassung von Rasenschnitt, Laub und kleinteiligem Heckenschnitt sind dann nur noch die Biotonne, die Grünabfallcontainer im Stadtgebiet und auf dem Wertstoffhof sowie zusätzlich bereitgestellte gebührenpflichtige Laubsäcke aus Kraftpapier zu nutzen.

Als Grund für die Umstellung und Vereinheitlichung im Verbandsgebiet gibt die RegioEntsorgung AöR den Arbeitsschutz und die massive Arbeitsbelastung der Müllwerker durch ca. 800 – 1.000 systemlose Beistellungen in offenen Umleerbehältnissen pro Grünabfall-Sammeltour an.

Arbeitsschutz ist eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers. Hierzu gehört insbesondere die Pflicht des Arbeitgebers zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für die jeweiligen Arbeitsplätze. Die Gefährdungsbeurteilung dient dazu, sich über die vorhandenen Gefährdungen am Arbeitsplatz klar zu werden, damit die „richtigen“ Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen getroffen werden können. Die Umstellungen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen.

Maßnahmenpaket 5: Sperrmüll/Elektroaltgeräte (-> nur Änderungen zum bestehenden System in Herzogenrath werden benannt):

- Prüfung der weiteren getrennten Erfassung der Abfälle zur Förderung der Wiederverwendung und/oder weitere Verwertungswege in den kommenden 12 Monaten durch die RegioEntsorgung AöR (= Vorgabe des Gesetzgebers, in Herzogenrath werden bereits Altholz, Altmetall, Elektrogeräte und Restsperrmüll getrennt erfasst).
- Vereinbarung der Gebührenkonzepte auf 2 Versionen innerhalb von 3 Jahren:
 - A) Unbeschränkte Abfuhr (derzeit in Herzogenrath) oder
 - B) Beschränkte Abfuhr (nach Personen, Behälter, Volumen o.ä.)

Kurze Bewertung der geplanten Maßnahmen durch die Verwaltung:

Maßnahmenpaket 3 - Grünabfälle:

Bisher ist es möglich, bei der Grünschnittstraßensammlung die Grünschnittabfälle auch in geeigneten offenen Umleerbehältern auf dem Gehweg oder am Straßenrand zur Abholung bereitzustellen. Dieser Service soll nun zum 01.01.2022 aus betrieblichen Gründen eingestellt werden.

Dies zwingt den Bürger dazu, ab 01.01.2022 seine Grünschnittabfälle, die nicht gebündelt werden können (wie Hecken- und Strauchschnitt), und Laub zukünftig nur noch über die allgemeinen Grünschnittcontainersammlungen (Containersammlungen im Stadtgebiet und Wertstoffhof) oder die Biotonne bzw. den gebührenpflichtigen Laubsäcken insgesamt zu entsorgen.

Damit wird es zukünftig unter Umständen etwas unbequemer für den Bürger sein, seine Grünschnittabfälle, die er nicht über seine Biotonne beseitigen kann, zu entsorgen bzw. er muss eine zusätzliche gebührenpflichtige Biotonne aufstellen lassen / gebührenpflichtige Laubsäcke nutzen oder sich direkt zu den Grünschnittsammelcontainern im Stadtgebiet begeben.

Dennoch ist aus Gründen der einheitlichen Abfuhrlogistik und besonders unter dem Gesichtspunkt der Arbeitssicherheit diese Maßnahme zu befürworten. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile überwiegt der erhöhte Arbeitsschutz die auftretenden Nachteile. Die Nachteile sollten vom verantwortungsbewussten Bürger hingenommen werden.

Maßnahmenpaket 5 - Sperrmüll:

In Herzogenrath wird derzeit die Variante A) praktiziert. Hiervon sollte auch nicht abgewichen werden. Beschränkungen oder Gebühren für einzelne Entsorgungsleistungen beinhalten immer die latente Gefahr, dass es zu illegalen Abfallablagerungen im Stadtgebiet kommen wird, weil sich einzelne Personen die Gebühren sparen möchten.

Die Verwaltung favorisiert stets ein möglichst einfaches Abfuhrsystem, welches für den Bürger simpel und nicht mit zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden ist (= Einheitsgebühr). Dieses System hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die für 2022 für Herzogenrath vorgeschlagenen Maßnahmen der RegioE AöR nur sehr geringe Auswirkungen auf die Abfuhrlogistik in Herzogenrath haben werden und der Umstellungsprozess zugleich durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Abfallkalender, Pressemitteilungen) begleitet wird.

Potenziell kostentreibende Effekte sind bei der Umsetzung der o.a. Maßnahmen nicht zu erwarten, sodass hier von spürbaren Auswirkungen auf die Abfallgebühren nicht ausgegangen wird.

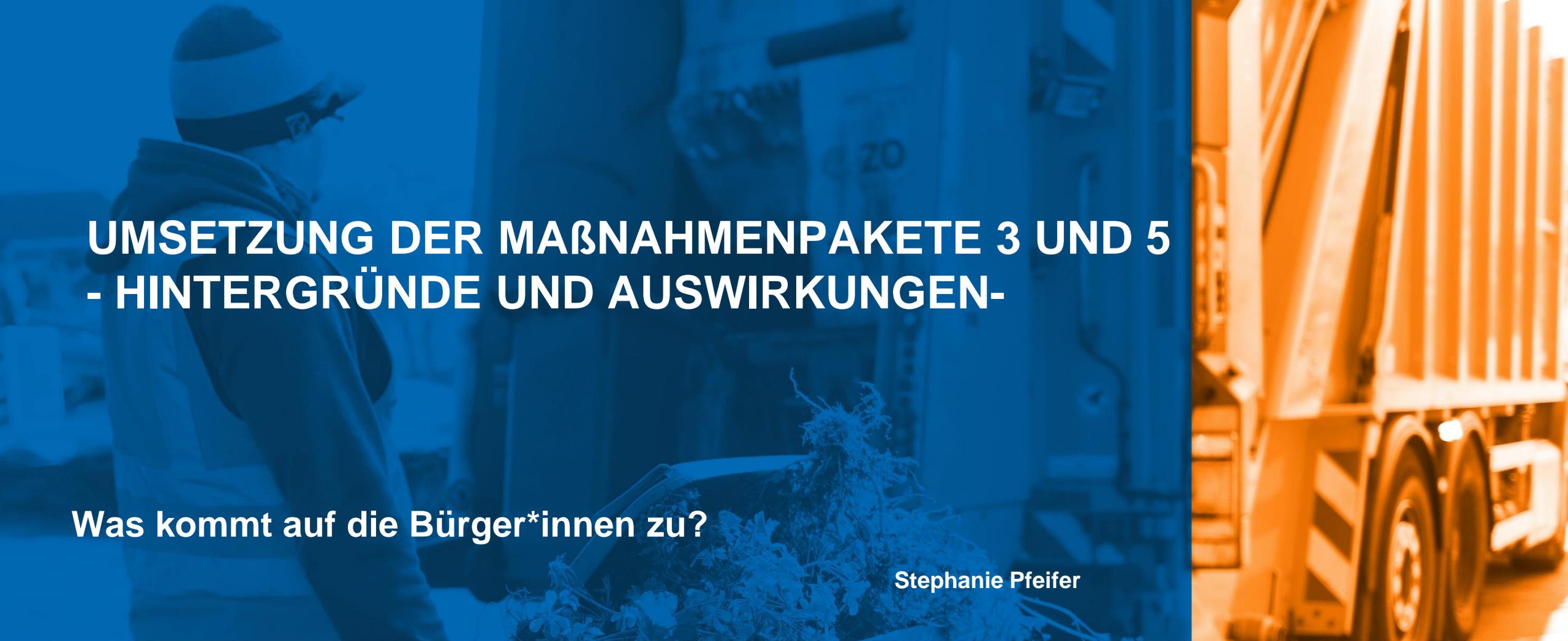
Die Abfallwirtschaftsbeiräte Nordost und Nordwest der RegioEntsorgung wurden bereits in den Sitzungen am 06.10.2021 und 13.10.2021 über die Beschlüsse des Verwaltungsrates und die Hintergründe informiert. Die Informationen wurden in einem Kurzvortrag vermittelt (siehe angehängte Präsentation). Die RegioEntsorgung beabsichtigt in der letzten Gemeinsamen Abfallwirtschaftsbeiratssitzung dieses Jahres, am 08.12.2021, der Politik die anstehenden Änderungen nochmals zu vermitteln.

Rechtliche Grundlagen:

Abfallsatzung der RegioEntsorgung AöR, Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung, Satzung für das Kommunalunternehmen „RegioEntsorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts“ des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung in den jeweils gültigen Fassungen.

Anlage/n:

- 1.) Übersicht der RegioEntsorgung AöR zu den Hintergründen und Auswirkungen bei Umsetzung der Maßnahmenpakete 3 und 5;



UMSETZUNG DER MAßNAHMENPAKETE 3 UND 5 - HINTERGRÜNDE UND AUSWIRKUNGEN-

Was kommt auf die Bürger*innen zu?

Stephanie Pfeifer

WIE KÖNNEN GRÜNABFÄLLE **AKTUELL** IM BEREICH NW ENTSORGT WERDEN?

1. Eigenkompostierung auf dem Grundstück
2. Nutzung der Biotonne für „kleinteilige Gartenabfälle“
3. Nutzung der Grüncontainerstandplätze in den Ortsteilen
4. Abgabe am Wertstoffhof
5. Nutzung der Straßensammlung
 - Bündel mit Ast- und Strauchwerk
 - Beistellung von Umleerbehältnissen
 - Beistellungen von gebührenpflichtigen Kraftpapiersäcken
6. Kostenpflichtige Abgabe am Entsorgungszentrum Warden

- **Maßnahmenpaket 03 – Grünabfälle:**
 - Abschaffung der systemlosen Umleerbehälter ab 2022
 - - ausschließlich Kraftpapiersäcke dürfen beigestellt werden -
 - Rasenschnitt, Laub und kleinteiliger Heckenschnitt ist über die Biotonne zu entsorgen oder Nutzung von Kraftpapiersäcken ab 2022
 - Bündel für Strauch- und Astwerk ab 2022

WIE KÖNNEN GRÜNABFÄLLE ^{Ab 2022} IN ALSDORF ENTSORGT WERDEN?

1. Eigenkompostierung auf dem Grundstück
2. Nutzung der Biotonne für „kleinteilige Gartenabfälle“
3. Nutzung der Grüncontainerstandplätze in den Ortsteilen
4. Nutzung Wertstoffhof
5. Nutzung der Straßensammlung
 - Bündel mit Ast- und Strauchwerk
 - ~~Beistellung von Umleiterbehältnissen~~
 - Beistellungen von gebührenpflichtigen Kraftpapiersäcken
6. Kostenpflichtige Abgabe am Entsorgungszentrum Warden

1. GRÜNDE FÜR DIE UMSTELLUNG

1. Massive Arbeitsbelastung der Mitarbeiter durch 800-1.000 systemlose Beistellungen in Umleerbehältnissen pro Grünabfall-Sammeltour.



HINTERGRUND FÜR NOTWENDIGE UMSTELLUNG

- Das **Arbeitsschutzgesetz** wird durch eine Reihe von Arbeitsschutzverordnungen konkretisiert:
 - BetriebssicherheitsVO
 - Maßnahmen für eine sichere Arbeitsstätten- und Arbeitsplatzgestaltung
 - sicheren Arbeitsmitteleinsatz
 - Lärmschutz
 - arbeitsmedizinischen Vorsorge
 - **Lastenhandhabung**
 - **Gefährdungsbeurteilung**

Die Gefährdungsbeurteilung

- Zentrale Säule des Arbeitsschutzes ist die **Pflicht des Arbeitgebers** zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.
- Die Gefährdungsbeurteilung dient dazu, sich über die vorhandenen **Gefährdungen** klar zu werden, damit die "richtigen" **Schutzmaßnahmen** getroffen werden können.

Erweiterte Leitmerkmalmethode zur Beurteilung und Gestaltung von Belastungen beim manuellen Heben, Halten und Tragen von Lasten ≥ 3 kg LMM-HHT-E

HHT

Übersicht Erweiterte Leitmerkmalmethoden (LMM-E):

Erweiterte Leitmerkmalmethode zur Beurteilung und Gestaltung von Belastungen ...

- beim manuellen Heben, Halten und Tragen von Lasten (LMM-HHT-E)
- beim manuellen Ziehen und Schieben von Lasten (LMM-ZS-E)
- bei manuellen Arbeitsprozessen (LMM-MA-E)
- bei der Ausübung von Ganzkörperkräften (LMM-GK-E)
- bei Körperzwangshaltungen (LMM-KH-E)
- bei Körperfortbewegung (LMM-KB-E)

sowie Formblatt zur Zusammenfassung von Punktwerten je Belastungsart (LMM-Multi-E)



Foto: U. Völkner/fox-fotos.de



Foto: endopack/i.Stock.com



Foto: U. Völkner/fox-fotos.de

- Kriterien:
 - Untergrund, Häufigkeit, Gefälle, Dauer, Körperhaltung etc.

Lastaufnahmebedingungen	Eigene Interpolation:	Wichtung
Lastaufnahme ist beidhändig und symmetrisch		0
Lastaufnahme ist zeitweilig einhändig und/oder unsymmetrisch, ungleiche Lastverteilung zwischen den Händen		2
Lastaufnahme ist überwiegend einhändig oder instabiler Lastschwerpunkt		4

1. Schritt: Bestimmung der Zeitwichtung

Häufigkeit [bis ... Mal pro Teil-Tätigkeit und Arbeitstag]:	5	20	50	100	150	220	300	500	750	1000	1500	2000	2500
Zeitwichtung:	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	5	6	7	8	9	10

2. Schritt: Bestimmung der Wichtungen der weiteren Merkmale

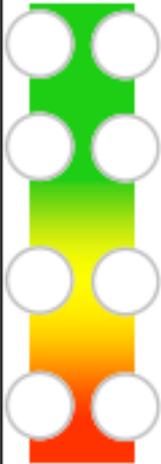
Wirksames Lastgewicht ¹⁾	Lastwichtung Männer	Lastwichtung Frauen
3 bis 5 kg	4	6
> 5 bis 10 kg	6	9
> 10 bis 15 kg	8	12
> 15 bis 20 kg	11	25
> 20 bis 25 kg	15	75
> 25 bis 30 kg	25	85
> 30 bis 35 kg	35	100
> 35 bis 40 kg	75	
> 40 kg	100	

Körperhaltung²⁾
 Die Bewegung kann in beide Richtungen erfolgen, d. h. die dargestellten Piktogramme können sowohl Start als auch Ziel der Lastenhandhabung darstellen. Befinden sich mehrere Piktogramme in einem Feld, sind diese als gleichwertig anzusehen. Zusätzlich sind Rumpfverdrehung / -seitneigung, Lastposition / körperfernes Greifen, Arbeit mit angehobenen Händen und Greifen über Schulterhöhe zu betrachten (Zusatzpunkte).

Start / Ziel	Ziel / Start	Wichtung	Start / Ziel	Ziel / Start	Wichtung	Zusatzpunkte (max. 6 Punkte) Nur relevant, wenn zutreffend.
		0			10 ³⁾	Gelegentliche Rumpfverdrehung bzw. -seitneigung erkennbar +1 Häufige / ständige Rumpfverdrehung bzw. -seitneigung erkennbar +3
		3			13 ³⁾	Lastschwerpunkt bzw. Hände gelegentlich körperfern +1 Lastschwerpunkt bzw. Hände häufig / ständig körperfern +3 ³⁾
		5			15 ³⁾	Arme gelegentlich angehoben, Hände zwischen Ellenbogen- und Schulterhöhe +0,5 Arme häufig / ständig angehoben, Hände zwischen Ellenbogen- und Schulterhöhe +1
		7			18 ³⁾	Hände gelegentlich über Schulterhöhe +1 Hände häufig / ständig über Schulterhöhe +2 ³⁾
		9 ³⁾			20 ³⁾	
		Wichtung KH			Zusatzpunkte	Summe
		---			0 (max. 6 Punkte)	---

²⁾ Es sind insbesondere die typischen Körperhaltungen zum Zeitpunkt der Lastaufnahme und -abgabe zu berücksichtigen. Siehe Anmerkungen.

Anhand des errechneten Punktwertes und der folgenden Tabelle kann eine grobe Beurteilung vorgenommen werden:

Risiko	Risikobereich	Belastungshöhe ¹⁾	a) Wahrscheinlichkeit körperlicher Überbeanspruchung b) Mögliche gesundheitliche Folgen	Maßnahmen	
	1	<20 Punkte	gering	a) Körperliche Überbeanspruchung ist unwahrscheinlich b) Gesundheitsgefährdung nicht zu erwarten	Keine
	2	20 – <50 Punkte	mäßig erhöht	a) Körperliche Überbeanspruchung ist bei vermindert belastbaren Personen möglich. b) Ermüdung, geringgradige Anpassungsbeschwerden, die in der Freizeit kompensiert werden können	Für vermindert belastbare Personen sind Maßnahmen zur Gestaltung und sonstige Präventionsmaßnahmen sinnvoll.
	3	50 – <100 Punkte	wesentlich erhöht	a) Körperliche Überbeanspruchung ist auch für normal belastbare Personen möglich b) Beschwerden (Schmerzen) ggf. mit Funktionsstörungen, meistens reversibel, ohne morphologische Manifestation	Maßnahmen zur Gestaltung und sonstige Präventionsmaßnahmen sind zu prüfen.
	4	≥100 Punkte	hoch	a) Körperliche Überbeanspruchung ist wahrscheinlich. b) Stärker ausgeprägte Beschwerden und / oder Funktionsstörungen, Strukturschäden mit Krankheitswert	Maßnahmen zur Gestaltung sind erforderlich. Sonstige Präventionsmaßnahmen sind zu prüfen.

¹⁾ Die Grenzen zwischen den Risikobereichen sind aufgrund der individuellen Arbeitstechniken und Leistungsvoraussetzungen fließend. Damit darf die Einstufung nur als Orientierungshilfe verstanden werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit steigenden Punktwerten die Wahrscheinlichkeit einer körperlichen Überbeanspruchung zunimmt.

- Maßnahmenpaket 05 – Sperrmüll:
 - Prüfung der weiteren getrennten Erfassung zur Förderung der Wiederverwendung und/oder weiterer Verwertungswege in den kommenden 12 Monaten durch die RegioE
 - Vereinheitlichung der Gebührenkonzepte innerhalb der kommenden 3 Jahre



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Dipl.-Ing. Stephanie Pfeifer